



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Fachdienst Bauverwaltung
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8-024/5
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 27.06.2022

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 "Gewerbegebiet Langenforth" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Langenhagen
Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 23.05.2022, Ihr Zeichen: 60/61.26.11/24(5) - A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 "Gewerbegebiet Langenforth" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Langenhagen, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Bodenschutz:

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet fast vollständig altlastenverdächtige Flächen umfasst und im Grundwasser mindestens zur Hälfte von einer Schadstofffahne, bestehend aus Leichtflüchtigen Halogenierten Kohlenwasserstoffen (= LHKW) von Südsüdwest nach Nordnordosten durchströmt wird. Deren Konzentration überschreitet die Geringfügigkeitsschwelle (0,5 µg/l) bei der Einzelverbindung Vinylchlorid (bis > 100 µg/l) stark. Eine Gefahr für Bewohner bzw. Nutzer von Gebäuden durch die aus dem Grundwasser migrierenden Gase dieser Schadstoffgruppe besteht aber nicht. Eine Nutzung des Grundwassers für den menschlichen Gebrauch ist nicht gestattet.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber der Planänderung, wenn sichergestellt wird, dass die untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover bei zukünftigen Bauanträgen auf Verdachtsflächen durch die Stadt Langenhagen beteiligt wird.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 3.200 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Des Weiteren wird auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und 2 der DVO-NBauO bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege verwiesen.

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit beim GAA Hannover liegt.

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.

Des Weiteren anbei eine Zusammenstellung der Artennachweise aus dem UIS. Obwohl die Meldungen der Fundorte der Vögel, hier Mauersegler, von 2004 und die Beobachtungen der Jagdflüge von Fledermäusen aus den 90-er Jahren sind, sind diese Arten aufgrund der Standorttreue der Mauersegler und der Habitat Strukturen besonders zu berücksichtigen.

Gewässerschutz:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist noch die Oberflächenentwässerung des Plangebietes nachzuweisen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich parallel zur Emil-Berliner-Str. ein Gewässer II. Ordnung (Kolkwiesengraben) befindet.

Raumordnung:

Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Planung keine Anregungen und Bedenken.

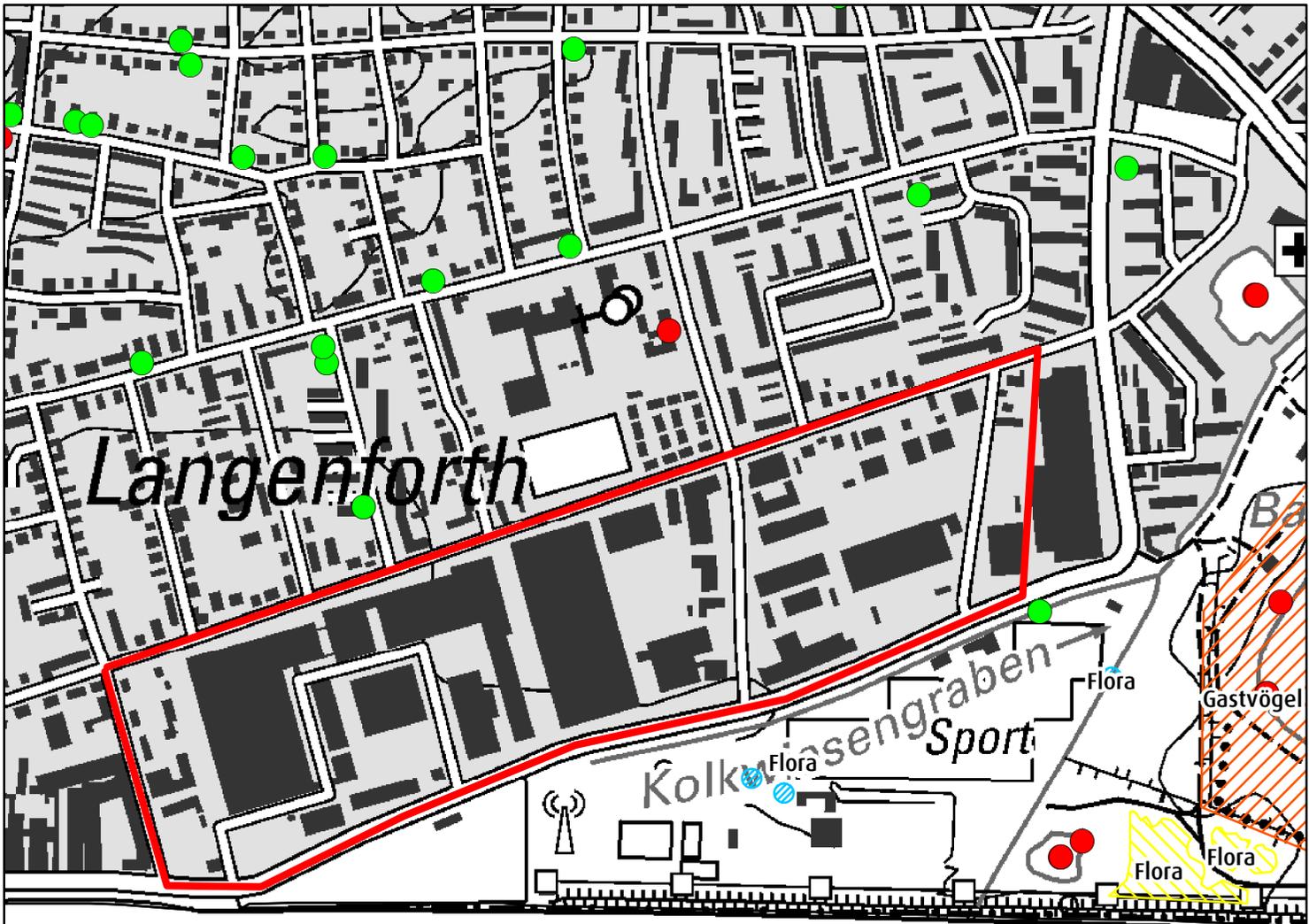
Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

/ Anlage Karte Naturschutz



— Geltungsbereich B-Plan

Bedeutender Wertraum für Flora / Fauna

Wertstufe



II



III



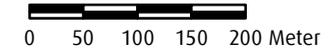
IV

● Fundort Fledermaus

● Fundort Vögel

**Artemeldungen im Geltungsbereich
des B-Plan Nr. 24, 5. Änderung,
Stadt Langenhagen, Region Hannover**

Maßstab: 1:7.000



Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN

Datenquelle:

Umweltinformationssystem Region Hannover (2022)

Herausgeber:

Region Hannover

Der Regionspräsident

Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Hölystraße 17

30171 Hannover

Stand: 14.06.2022

© Region Hannover

